

Die Organisation der Gemeinden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **7 (1998)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man Reinach, Menziken, Burg, Beinwil, Birrwil-Wilhof, Dürrenäsch und Leutwil dem Distrikt Lenzburg zuweisen müssen, Teufenthal, die beiden Kulm, Gontenschwil, Zetzwil, Leimbach und Hirschthal dem Bezirk Aarau und das Ruedertal mit Schöftland dem Bezirk Zofingen. Eines ist dem Statthalter aus Lenzburg dabei zugutezuhalten: Seine Grundidee war eine Verminderung der übermässig grossen Zahl von Beamten und Richtern im helvetischen Aargau⁶¹. Doch niemand ging auf seine Vorschläge ein. Ein Vierteljahr, nachdem Gottlieb Heinrich Hünerwadel in Gedanken den Bezirk Kulm von der Landkarte gestrichen hatte, verlor er sang- und klanglos seinen Statthalterposten⁶². Der Bezirk Kulm aber besteht heute noch.

5. Die Organisation der Gemeinden

Die Agenten

Zu den ersten Aufgaben des Distriktsstatthalters im April 1798 gehörte es, die vorgesehenen Agenten zu ernennen und für die Organisation der Gemeinden selbst besorgt zu sein. Damit musste sich noch der kurzfristige Statthalter Bolliger befassen. Vermutlich bestätigte er weitgehend die provisorischen Agenten aus der Zeit der Aargauer Nationalversammlung. Es wurde, ähnlich wie in den übrigen Bezirken, nicht für jede Gemeinde, sondern nur für jede Kirchgemeinde ein Agent bestimmt, obschon die helvetische Verfassung Gemeindeagenten vorsah. Ernannt wurden: Melchior Weber, Eichen-Müller, für Reinach; Jacob Nussbaum für Birrwil; Heinrich Gloor, Landwirt, für Leutwil; Hans Rudolf Haller, Krämer, für Gontenschwil; Jakob Berner, Krämer, für Kulm; Rudolf Speck, Müller, für Rued; Kaspar Zehnder für Schöftland. Am 20. April vereidigte Unterstatthalter Bolliger diese Leute. Nach einer Woche wurden aber zwei der Agenten wieder entlassen, nämlich Rudolf Speck in Rued und Jakob Nussbaum in Birrwil. Speck dürfte infolge der Ernennung seines Bruders zum Bezirksstatthalter zurückgetreten sein; er blieb hingegen Rueder Gemeindepräsident (S. 38) und Distriktsrichter. An seine Stelle trat Jakob Steiner, Wirt, an die Stelle von Nussbaum Jakob Gloor, Landwirt. Der Schöftler Agent wurde am 15. Mai ebenfalls ausgewechselt, und zwar gegen Jakob Rupp, Chirurg. Im übrigen wies Unterstatthalter Speck dem Regierungsstatthalter gegenüber bald auf die gesetzliche Bestimmung mit den Gemeindeagenten hin und gab seiner Meinung Ausdruck, wenigstens in den weitläufigen Kirchspielen Kulm, Rued und Reinach seien zwei Agenten nötig⁶³. Die tatsächliche Entwicklung lief etwas anders. Seit dem 23. November 1798 war mit Hans Rudolf Lüscher, Schmied, ein besonderer Agent für Hirschthal tätig; und zu Anfang des Jahres 1799 erhielten auch Menziken (mit Burg) und Beinwil je einen eigenen Agenten, die beide Hans Rudolf Merz

hiessen. Hingegen konnte der Regierungsstatthalter der kleinen Gemeinde Leimbach, die von Reinach ganz unabhängig sein wollte, aus finanziellen Gründen keinen besonderen Agenten gestatten. Für ein Jahr blieb es nun bei zehn Amtsträgern. Dann wurden mit Jakob Roth und Jakob Bertschi auch für Zetzwil und Dürrenäsch Agenten ernannt, wobei letzterer als Unteragent dem Leutwiler Beamten unterstellt war⁶⁴. Wechsel gab es wenige. Im Frühjahr 1799 wurde Melchior Weber in Reinach durch Sebastian Hediger, nachmals Pintenwirt, ersetzt. Am 20. November des gleichen Jahres erhielt Agent Gloor von Birrwil auf dringendes Ersuchen hin seine Entlassung; ein Mitglied der Munizipalität folgte nach. Kurz nach Gloor muss auch der Kulmer Agent Berner zurückgetreten sein, doch nur für einige Zeit; später finden wir ihn wieder im Amt. Im Februar 1800 wurde in Gontenschwil Hans Rudolf Haller durch Hans Rudolf Frey abgelöst. Die übrigen Agenten scheinen bis zum Ende der Helvetik auf ihren Posten ausgeharrt zu haben. Der Leutwiler Beamte Gloor trat jedoch gezwungenerweise Ende 1802 vorzeitig zurück, da er gepfändet werden musste⁶⁵.

Die Kulmer Agenten waren nicht alles politisch unbeschriebene Blätter. Einige hatten schon vor dem Umschwung ein Amt bekleidet. Jakob Berner in Unterkulm, Hans Rudolf Merz in Beinwil und Rudolf Lüscher in Hirschtal waren Fertigungsrichter und/oder Vorgesetzte ihrer Gemeinden gewesen; Jakob Nussbaum in Birrwil hatte als Gerichtsweibel geamtet⁶⁶. Die übrigen traten wahrscheinlich neu ins politische Leben. Beim Reinacher Sebastian Hediger bestand immerhin eine Familientradition: Sein Grossvater Samuel, einer der führenden Baumwollfabrikanten seiner Zeit, war Vorgesetzter und Kirchmeier gewesen⁶⁷. So oder so waren die Agenten, die ja vom Unterstatthalter persönlich ausgesucht wurden, linientreue Patrioten. Die, welche schon unter der Berner Regierung – zweifellos loyal – gedient hatten, konnten sich erst jetzt offen zu ihren Ansichten bekennen. Den Agenten kam im helvetischen Staat grosse Bedeutung zu. Sie hatten an vorderster Front die neue politische Ordnung zu vertreten. Ihrem Geschick blieb es vorbehalten, den Mitbürgern Vorzüge des helvetischen Systems aufzuzeigen, Misstrauen zu zerstreuen, Widerstände zu überwinden. Dabei war ihre Aufgabe alles andere als einfach. Denn die Mehrzahl der unangenehmen Weisungen von oben wurden vom Distriktsstatthalter an sie weitergeleitet. Die Agenten forderten deshalb die Gemeindebehörden zu Requisitionslieferungen und Führungen an die französische Armee auf, sie machten Truppenaufgebote unter der Bürgerschaft bekannt, sie leiteten zum Teil Entwaffnungen und Einquartierungen in die Wege. Sie hatten überdies ein Auge auf regierungsfeindliche Umtriebe, achteten auf Gerüchteverbreiter und ähnliche verdächtige Leute, verhafteten sie notfalls und führten sie dem Unterstatthalter zu⁶⁸. Das alles waren Dinge, womit man sich schwerlich beliebt machen konnte. Der Erfolg der Agenten war daher unterschiedlich und wechselhaft. Unterstatthalter Speck rühmte als den «vorzüglichsten»

unter ihnen Sebastian Hediger von Reinach, von dem er der Verwaltungskammer schrieb, er gehöre «unter die Zahl der rechtschaffensten und wohlwollendsten Bürger» seines Bezirks und genieße zudem «die Achtung und Liebe der Einwohner seiner Agentschaft in einem vorzüglichen Grade»⁶⁹.

Munizipalitäten und Gemeindekammern

Am 20. April 1798 vereidigte der Unterstatthalter neben den Agenten auch die Mitglieder der Munizipalitäten. So hiessen die von der Verfassung vorgesehenen neuen Gemeindebehörden. Die Munizipalbeamten oder Munizipale wurden im Unterschied zum Agenten anfänglich nicht von oben eingesetzt; sie waren echte, von den Stimmbürgern gewählte Gemeindevertreter. Die Tätigkeit der Munizipalitäten wurde allerdings stark vom Staat her bestimmt. Sie hatten den kontrollierenden Agenten neben sich, und sie waren zum guten Teil Organe zur Durchführung der amtlichen Weisungen. Im übrigen verwalteten sie die Gemeindegüter, befassten sich mit Witwen- und Waisenangelegenheiten und nahmen Fertigungen vor⁷⁰.

Bis zum 20. April mussten in allen 17 Gemeinden des Distrikts Kulm neue Gemeindebehörden bestellt werden, auch dort, wo schon provisorische Munizipalitäten in der Übergangsphase seit dem 5. März bestanden hatten. Der Wilhof bei Birrwil bildete wie bis anhin eine eigene Gemeinde. Für das Ruedertal hingegen, das aus acht Dorfschaften mit eigenem Gemeindegut bestand (Niederhofen, Klack, Schlossrued, Kirchrue, Matt, Schmiedrued, Walde, Schiltwald), wählte man nur eine gemeinsame Munizipalität. Dabei erhielt die «Sammelgemeinde» Rued vier Munizipalbeamte, Reinach, Gontenschwil, Oberkulm, Unterkulm und Schöffland wurden mit drei Beamten dotiert, Menziken, Beinwil, Birrwil, Zetzwil, Leutwil, Dürrenäsch, Teufenthal und Hirschthal mit zwei und die Kleingemeinden Burg, Leimbach und Wilhof mit je einem. Nach den Instruktionen der Verwaltungskammer hätte die Mindestzahl der Munizipale zwei betragen sollen, was offensichtlich bei sehr kleinen Gemeindegewesen nicht eingehalten wurde. Notfalls sprang dort der Gemeindegeweihe ein. Und zudem stellten Menziken und Burg, Reinach und Leimbach sowie Birrwil und Wilhof vorderhand je ein gemeinsames Fertigungsgericht und arbeiteten auch in andern Belangen zusammen. In den Orten mit mehrgliedrigen Behörden übernahm einer der Munizipalbeamten als Präsident die Leitung⁷¹. Ein Kennzeichen der Wahlen war, dass sie keinen Bruch mit der Vergangenheit bedeuteten, ähnlich wie zum Teil die Ernennung der Agenten. In 13 von den 17 Gemeinden wurde mindestens einer der vorrevolutionären Vorgesetzten wieder gewählt. In Birrwil und in Hirschthal waren es sogar zwei, wobei an ersterem Ort der eine Bestätigte mit dem früheren Gerichtsvogt identisch war. In Reinach ging neben einem ehemaligen Vorgesetzten ein Sohn des Gerichtsvogts aus der Wahl hervor⁷². Und in Unterkulm waren neben einem bisherigen Vorge-

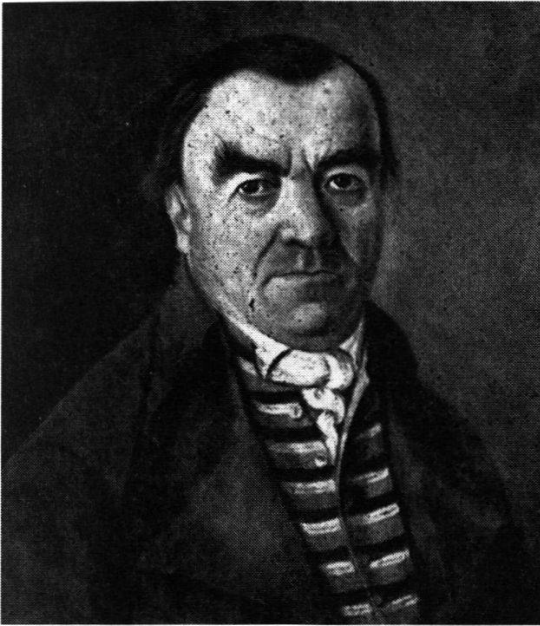
setzten auch dessen zwei Kollegen, Heinrich Fäs und Melcher Müller, als Gemeindevorsteher nicht völlig neu. Sie hatten nämlich bei der letzten Ergänzungswahl vor der Revolution im Dezember 1796 schon zur Diskussion gestanden, und Fäs hatte zudem 1791–1794 als Seckelmeister (Finanzverwalter der Gemeinde) gewirkt⁷³. Ähnliches mag bei andern Gemeinden zutreffen haben. Lediglich in den vier Orten Burg, Leimbach, Oberkulm und Teufenthal wiesen die Munizipalitäten alles neue Gesichter auf, wobei die beiden ersten Gemeinden ohnehin nur eine Einmann-Behörde bestellten. Der Burger Munizipal Jacob Burger, Lerber, entsprach auch keinem der drei bisherigen provisorischen Beamten (S. 19). Von diesen diente immerhin Hans Sommerhalder als Dorfweibel weiter. Ergänzend muss festgehalten werden, dass einzelne der bisherigen Vorgesetzten nur deshalb nicht Munizipale wurden, weil sie sich für andere Ämter zur Verfügung stellten. So hielt der Reinacher alt Gerichtsvogt Fischer Einzug ins Kantonsgericht. In Unterkulm kamen alle drei Vorgesetzten – die übrigens noch gemeinsam die provisorische Munizipalität gebildet hatten (S. 19) – zu einem neuen Amt: Samuel Müller wurde Präsident der Munizipalität, Jakob Berner Agent und Hans Spirgi Distriktsrichter.

Die bisherigen Ausführungen haben klargestellt, dass im Bezirk Kulm auf der personellen Ebene kein radikaler Umschwung stattfand. Die Tatsache, ob ein helvetischer Beamter neu oder schon altgedient war, sagt allerdings nichts Schlüssiges über seine politische Einstellung aus. Das ist bei manchem Agenten deutlich geworden, wo die ehemalige Zugehörigkeit zur «alten Garde» der patriotischen Gesinnung keinen Abbruch tat. Die vom Volk selber gewählten Munizipale scheinen allerdings zu einem guten Teil konservativ gesinnt gewesen zu sein. Im Herbst 1798 stellte Regierungsstatthalter Feer in einem Bericht über den Kanton Aargau allgemein fest, von den Agenten leisteten zwei Drittel gute Arbeit, um die Munizipalitäten aber stehe es schlecht, sie seien «dem größten Theil nach unpatriotisch oder verschloßen». Auf den Dörfern spiele sich ein geheimer Kampf zwischen Agenten und Munizipalitäten ab⁷⁴. Das mag einer der Gründe dafür gewesen sein, dass später (11. Okt. 1799) ein Gesetz erlassen wurde, die Agenten müssten in Zukunft «aus der Zahl der Munizipalbeamten genommen werden»⁷⁵, ein Gesetz, welchem im Bezirk Kulm allerdings nur sehr teilweise nachgelebt wurde. Im einzelnen wissen wir über die Gesinnung der wenigsten Munizipale genau Bescheid; doch scheint uns das Urteil des Regierungsstatthalters zu pauschal. Ausgesprochen antihelvetisch eingestellt waren der Leutwiler Präsident Daniel Scheurer und das Zetzwiler Behördemitglied Hans Rudolf Stänz, wie aus ihrer späteren Handlungsweise zu schliessen ist. Stänz erhielt wegen antirevolutionärer Umtriebe schon im Dezember 1798 seine Entlassung (S. 161 f., 172–176); Scheurer, der anfänglich weniger auffiel, wurde im Februar 1803 von Unterstatthalter Speck zu den Beamten allerschlimmsten Geistes gezählt (S. 248 und 278).

Einer patriotisch gesinnten Familie entstammte hingegen der Reinacher Munizipalitätspräsident Samuel Fischer (Abb. 15), der als Mann der ersten Stunde der provisorischen Aargauer Nationalversammlung angehört hatte und dessen Schwiegervater Johann Jakob Strauss ein Vertreter der neuen Ordnung in Lenzburg war. Distriktsstatthalter Speck allerdings lehnte den Reinacher Präsidenten persönlich ab (vgl. S. 28–29, Fussnote), sprach von seinen bekannten «fatalen Eigenschaften» und bezeichnete Familie Fischer nur mit Vorbehalt als patriotisch («ein Haus, das sich für patriotisch ausgiebt»). Ein Mann nach dem Sinn des Unterstatthalters war der Schöftler Präsident Kaspar Zehnder, kurzfristiger Agent und späteres Mitglied des Kriegssgerichts. Speck nannte ihn ausdrücklich einen guten Patrioten und empfahl ihn 1799 sogar zu seinem Nachfolger, wenn auch ohne Erfolg. Auf der politischen Linie des Unterstatthalters waren auch die Präsidenten Samuel Müller von Unterkulm, Heinrich Erismann von Gontenschwil und nicht zuletzt Specks Bruder Rudolf in Rued⁷⁶.

Die Munizipalitäten waren in ihrer ursprünglichen Form nur während eines Jahres tätig. Mit Gesetz vom Februar 1799 führten die helvetischen Behörden im ganzen Land eine neue Gemeindeordnung ein. Die Munizipalität war weiterhin das leitende Organ der durch alle Aktivbürger gebildeten Gesamtgemeinde. Die Einwohnergemeinde, wie wir sie heute kennen, war eine Neuschöpfung der Helvetik. Nach dem Grundsatz der Gleichheit waren die bisher gemeindepolitisch rechtlosen Einsassen oder Hintersässen zu vollberechtigten Bürgern geworden. Die vor der Revolution allein wirksame Ortsbürgergemeinde blieb bestehen, wurde aber auf die Verwaltung ihrer Güter (Wald, Gebäude) und die Armenpflege beschränkt. Ihr Organ war fortan die neu geschaffene Gemeindekammer. Diese scheint allerdings auch Verwaltungsaufgaben für die Gesamtgemeinde übernommen zu haben. In Reinach betreute sie erwiesenermassen die Gemeindekasse. Die dortige Munizipalität wies jeweils Rechnungen, zum Beispiel in Zusammenhang mit den Fuhrdiensten für die französische Armee, der Gemeindekammer zur Bezahlung an. Die Mitglieder der Kammer wurden denn auch allgemein als Gemeindeverwalter bezeichnet. Als Aufgaben der Munizipalität hingegen nennt das Gesetz vom 15. Februar 1799 unter anderem die Fürsorge für Ruhe und Sicherheit, für die Strassen, für Bürger- und Nachtwachen, die Feuerpolizei, die Aufsicht über Gasthöfe, Wochenmärkte sowie Handel und Gewerbe allgemein, die Fremdenpolizei, das Vormundschaftswesen, das Fertigungswesen und – damals besonders aktuell – die Militäreinquartierung. Alle Munizipale trugen als Amtsabzeichen ein rotes Band um ihren rechten Arm; beim Präsidenten hatte es rot und grün zu sein (Abb. 9). Der Agent kennzeichnete sich übrigens mit einem grünen Band⁷⁷.

Nach dem neuen Gesetz war den Gemeinden die Zahl der Munizipalitätsmitglieder genau vorgeschrieben, wobei eine Abstufung nach Einwohnerzahl vorgenommen wurde. Gemeinden bis zu 300 Seelen konnten sich



14 *Johann Rudolf Fischer von Reinach, 1741–1818, Müller, Grossbauer und Tavernenbesitzer, bis 1798 Untervogt, dann helvetischer Kantonsrichter*



15 *Samuel Fischer, 1773–1858, Baumwollunternehmer, Mitglied der provisor. aarg. Nationalversammlung, Reinacher Munizipalitätspräsident und Kornhausverwalter*

auf 3 Beamte beschränken, solche mit 300–1300 Seelen benötigten 5 Munizipale und solche mit 1300–2000 Seelen deren 9. Bei weniger als 1300 Einwohnern waren zusätzlich 3 Suppleanten (Ersatzleute) zu wählen. Für die Gemeinden des Bezirks Kulm bedeutete das ohne Ausnahme eine Vergrösserung ihrer Munizipalität. So erweiterten sich die Behörden der grossen Gemeinden Rued, Gontenschwil und Reinach von 3 oder 4 sprunghaft auf 9 Mitglieder. Im ganzen Bezirk wirkten fortan statt 38 Munizipale mehr als doppelt so viele, nämlich 86. Birrwil und Wilhof wählten jetzt eine gemeinsame Munizipalität von 5 Leuten, ohne dass eine eigentliche Vereinigung der beiden Gemeinden stattfand. Wir dürfen das daraus schliessen, dass die Munizipalität von Birrwil auch später mit den Vorgesetzten im Wilhof über gemeinschaftlich bestrittene militärische Kosten abzurechnen hatte. Bei der Bestellung der Gemeindekammer waren die Orte freier. Hier konnten die «Anteilhaber an den Gemeindsgütern» (Ortsbürger) die Mitgliederzahl bestimmen. Die Mehrheit der Dörfer im Distrikt Kulm wählte denn auch weniger Gemeindeverwalter als Munizipale; Menziken, Burg und Beinwil bestellten gleich viele. Nur Leimbach, die kleinste Gemeinde, entschied sich bei bloss 3 Munizipalen für 5 Kammermitglieder. Die grösste Kammer mit 8 Verwaltern schuf die weitverzweigte Munizipalgemeinde Rued (je ein Mitglied pro Teilgemeinde); die kleinsten Kammern mit nur 2 Leuten wiesen Zetzwil und Hirschthal auf. Insgesamt wählte der Bezirk 62 Gemeindeverwalter⁷⁸.

Am 23. März 1799 setzte der Unterstatthalter das Startzeichen für die Neuwahlen im Bezirk. Er rief alle Agenten nach Unterkulm, um mit ihnen die Wahltag für die einzelnen Agentschaften festzulegen. Als zeitlicher Rahmen war die Spanne vom 31. März bis zum 7. April vorgeschrieben. Für das Kirchspiel Kulm legte man in Kulm beispielsweise den 1. April als Wahltermin fest, für Rued den 2. April. Die Wahlen in die Gemeindekammern wurden für ungefähr eine Woche später vorgesehen⁷⁹.

Die Munizipalitätswahlen zeigten einerseits wieder eine bemerkenswerte Konstanz. 26 der bisherigen 38 Munizipale wurden bestätigt, ein weiterer wechselte in die Gemeindekammer über. Andererseits ging infolge der Vergrößerung der Munizipalitäten doch eine starke Veränderung vor sich. Nicht weniger als 60 Munizipalbeamte waren neu. Und in verschiedenen Gemeinden war eine Tendenz unverkennbar: die Altgesinnten gewannen an Einfluss. Besonders deutlich war das in Schöffland, wo die bisher vom ausgesprochenen Patrioten Zehnder geleitete Munizipalität neu von einem «Oligarchen», einem Angehörigen der vor 1798 herrschenden Familien präsiert wurde, vom Schlossherrn Ludwig May. In Hirschthal wurde der Agent Rudolf Lüscher als Munizipalbeamter nicht bestätigt. Und in Gontenschwil fanden an Stelle des liberal eingestellten Heinrich Erismann drei Leute Eingang in die Behörde, die Unterstatthalter Speck später zu den schlimmsten Systemfeinden zählte (Frey, Gautschi, Schlatter)⁸⁰. Den Grund für diese Entwicklung werden wir in Kapitel III zu erörtern haben.

Über das politische Gesicht der Gemeindekammern lässt sich wenig aussagen. Diejenige in Gontenschwil wurde vom eben erwähnten Revolutionsgegner Schlatter präsiert, diejenige von Beinwil vom Agenten und damit Patrioten Merz. Ein anderer Umstand ist aber zu beachten: Personenmässig trennte man Munizipalitäten und Kammern nicht überall scharf. 16 der Kulmer Gemeindeverwalter waren 1799 gleichzeitig Munizipalbeamte. Besonders einfach machten es sich die drei Gemeinden des Kirchspiels Kulm – Unterkulm, Oberkulm und Teufenthal –, die sämtliche Kammermitglieder (je drei) aus den Reihen der Munizipale aussuchten. Im Unterschied zu den beiden Kulm anvertraute aber Teufenthal das Präsidium der beiden Behörden verschiedenen Personen. Fünf weitere Gemeinden wählten wenigstens teilweise Bürger in beide Gremien, wobei in Burg und Leimbach auch ein gemeinsames Präsidium geschaffen wurde. In acht Gemeinden des Bezirks gab es gar keine personellen Übereinstimmungen; in 12 von 16 Orten wirkten verschiedene Präsidenten. Die höchste Zahl verschiedener Behörde-mitglieder – in beiden Kollegien zusammen – beschäftigte die grosse Gemeinde Rued mit 17, die zweithöchste Reinach mit 14⁸¹.

Nicht alle Gemeinden waren über die Beamtenschwemme glücklich; denn die Leute mussten für ihre Verrichtungen auch entschädigt werden. Einzelne Gemeinden bemühten sich später um eine Verkleinerung der Behörden. Reinach beantragte mit einem Gesuch vom 8. Wintermonat 1800

die Herabsetzung der Zahl der Munizipale auf 5 und derjenigen der Gemeindeverwalter auf 3. Man betonte, dass «die vielen Beamten sich in ihren Arbeiten nicht nur nicht unterstützen, sondern im Gegenteil hindern.» Doch der Regierungsstatthalter lehnte das Gesuch, jedenfalls hinsichtlich der Munizipalität, mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften ab. Unklar ist, warum Reinach nicht wie andere Gemeinden wenigstens die Möglichkeit nutzte, die beiden Kollegien zusammenzulegen. Ein neuer Versuch der Oberwynentaler Gemeinde vom Mai 1801, die Munizipalbeamten kurzerhand von sich aus zu vermindern, stiess zunächst auf den Widerstand des Bezirksstatthalters. Reinach beharrte aber auf seiner Entscheidung, und in der Folge finden wir tatsächlich nur noch 5 Munizipalbeamte vor⁸². Im Unterschied zu Reinach konnte Gontenschwil merkwürdigerweise seine Munizipalität schon im Laufe des Jahres 1800 auf 6 Leute beschränken. Im Juli 1802 setzte auch Beinwil die Verkleinerung seiner Munizipalität durch, indem es bei einer Erneuerungswahl keinen fünften Beamten mehr wählte mit der simplen Begründung, vier seien genug. Der Regierungsstatthalter liess es dabei bewenden⁸³. Grösste Schwierigkeiten, überhaupt noch Leute zu finden, hatten Menziken und Schöftland. In Menziken wirkten deshalb noch ganze zwei Munizipale, so dass man ständig auf die Mithilfe der Suppleanten angewiesen war. In Schöftland schrumpfte die Munizipalität spätestens 1801 auf drei Mitglieder zusammen⁸⁴. – Über die Entwicklung der Gemeindekammern fehlen Angaben fast ganz; doch mögen auch diese da und dort zahlenmässig beschränkt worden sein.

Gesamterneuerungswahlen fanden nach 1799 nicht mehr statt. Das Gesetz sah jährliche Teilerneuerungen nach einem bestimmten Turnus vor, bei den Munizipalitäten jeweils am 1. Mai, bei den Gemeindekammern am 15. Mai. Im Jahr 1800 lebte man diesem Gesetz nach. Doch 1801 wurde die Wahl der Gemeindebehörden aufgeschoben, da ein neues Gesetz in Vorbereitung war, das aber nicht über die Entwurfsphase hinauskam⁸⁵. Von da an scheint man sich auf Ergänzungen nach Bedarf beschränkt zu haben, wobei die Oberbehörden einen wachsenden Einfluss nahmen (S. 43). Ursprünglich war der Gewählte zum Amtsantritt verpflichtet; erst nach einem Gesetz vom September 1799 durfte er die Wahl auch ablehnen. Der Rücktritt aus Munizipalität oder Kammer hingegen lag auch später nicht im freien Ermessen des Amtsträgers, sondern darüber entschied die helvetische Regierung, seit Dezember 1801 der Regierungsstatthalter⁸⁶.

Dass manche Munizipalbeamte nach kürzerer Amtstätigkeit Rücktrittsabsichten hegten, kann man ihnen nicht verargen. Ihre Aufgabe war sehr undankbar; sie standen in schwieriger Zeit im Spannungsfeld der Kräfte. Einerseits mussten sie den Weisungen der Oberbehörden gehorchen und auf peinlich genaue Pflichterfüllung durch die Bürger achten, um sich selber und der Gemeinde Schwierigkeiten oder gar Repressalien zu ersparen. Sie hatten sehr viel Unangenehmes durchzusetzen wie Aufgebote für Kriegs-

dienst, Entrichtung von Kriegssteuern, Lieferungen und Fuhrdienste für die französische Besetzungsarmee, Einquartierung fremder Soldaten. Andererseits mussten sie die Dorfinteressen vertreten, mussten versuchen, allzu grosse Beschwerden von ihren Gemeinden abzuhalten, um das Vertrauen der Mitbürger nicht ganz zu verlieren. Sie durften – fast ein Ding der Unmöglichkeit – weder nach oben noch nach unten zu sehr anstossen. Dazu war der Aufgabenkatalog gross, die Entschädigung gering. In einem Schreiben der Munizipalität Schöffland sind die Widerwärtigkeiten aufgezählt⁸⁷:

1. Grosse Verantwortung den Oberbehörden und der Gemeinde gegenüber, ohne viel Unterstützung von oben oder von unten.
2. Unentgeltliche Arbeitsverrichtung im verflossenen Jahr.
3. Überlastung mit Geschäften, oft 2–3 Versammlungen in der Woche, manchmal ganze Tage Arbeit; dadurch Vernachlässigung der privaten Aufgaben.
4. Bei einem grossen Teil der Mitbürger gänzlicher Mangel an Achtung und an Gehorsam gegen Anordnungen der Munizipalität.

Ganz umsonst wie zeitweise in Schöffland mussten die Gemeindebehörden nicht überall arbeiten, aber auf Rosen gebettet waren sie nirgends. In Unterkulm erhielten die Munizipale 1798 für eine halbtägige Arbeit im Gemeindedienst noch 7 Batzen, ein Jahr später nur noch 5 Batzen trotz der inzwischen eingetretenen Teuerung. Die Gemeinden mussten sparen. Der herabgesetzte Betrag entsprach kaufkraftmässig einer Portion Brot und Käse in einer Wirtschaft oder knapp einer Tagesration Heu für ein Pferd. In Schöffland, wo die Munizipale seit 1799 leer ausgingen, entschied die Gemeinde im Mai 1800, auch die Kammermitglieder sollten keine Besoldung haben ausser ein Taggeld von 5 Batzen beim Holzausgeben⁸⁸.

Der misslichen Lage der Munizipalitäten im Bezirk Kulm gab Unterstatthalter Gehret im Juli 1802 dem neuen Regierungsstatthalter Rothpletz gegenüber in bewegten Worten Ausdruck. Nach der Mitteilung, dass die Mehrzahl der Gemeindebeamten zurücktreten möchte, wies auch er darauf hin, die Munizipalitäten auf dem Lande erhielten seit der Revolution gar keine oder eine sehr schlechte Besoldung. Sie müssten bei Spesen meist «aus ihrem eigenen Geld zehren und dann ihre Forderungen dem Staat auf Rechnung setzen», der aber «wegen Mangel an Baarschaft nicht bezahlen» könne. Jakob Gehret, der ein tüchtiger Beamter, aber kein glühender Patriot war wie Speck, hielt auch mit Kritik dem Staat gegenüber nicht zurück: Höhere Behörden hätten beträchtliche Einkünfte; die Munizipalitäten aber, mit mühseligsten Verrichtungen beladen und aus gewöhnlich unbemittelten Leuten zusammengesetzt, die eine Bezahlung nötiger hätten als die Oberen, müssten sich mit dem Dank des Volks begnügen. Ein ebenso grosser Fehler des Staates, fuhr Gehret weiter, sei es, dass die Munizipalitäten «von den oberen Behörden in ihren Amtsverrichtungen nicht hinlänglich unterstützt» würden und dass jedem Gehör gegeben werde, «der gegen sie oft auf die

unbegründetste Weise klagend» auftrete. So sei «ihr Ansehen als Behörde gelähmt, ihr Eifer zur Erfüllung ihrer Pflicht unterdrückt und ihre bekannte Muthlosigkeit» verursacht worden. Die zu geringe Aufmerksamkeit von oben, schloss der Unterstatthalter, sei folgeschwer, denn die Munizipalitäten seien, obschon die untersten Behörden, «die nächsten beym Volk», die Vermittler zwischen Volk und Regierung⁸⁹.

Die Gemeindeversammlung

Eines musste in der Helvetik nicht neu geschaffen werden: die Gemeindeversammlung. Mit ihr und den von ihr gewählten Munizipalitäten lebte trotz allem ein Stück Gemeindeautonomie weiter. Die staatliche Bevormundung war allerdings stark. Die Wahl der Munizipalbeamten fand unter Leitung des Agenten statt⁹⁰, der zumindest versuchen konnte, die Bürger zu beeinflussen. Auch sonst hatte dieser die Oberaufsicht in der Gemeinde und meldete Unregelmässigkeiten – inbegriffen missliebige Gemeindebeschlüsse – dem Unterstatthalter. Eine Gemeindeversammlung durfte überhaupt nur stattfinden, wenn sie vom Distriktsstatthalter genehmigt war, und umgekehrt konnte dieser die Abhaltung einer Versammlung zu einem bestimmten Zweck befehlen. Beispiele werden uns noch begegnen. Die Dorfleute mussten sich in einer Art überwacht und gegängelt vorkommen, wie sie es nicht gewohnt waren. Der bernische Landvogt, welcher sich auf keinen durchgestalteten Befehlsapparat mit besoldeten Unterbeamten hatte stützen können, hatte nur beschränkte Aufsichtsmöglichkeiten gehabt⁹¹.

Ausgebaut waren auf den ersten Blick die *Wahlrechte* der Bürger. Erstmals konnten diese auch Einfluss auf die Bestellung von Körperschaften in Bezirk, Kanton und Zentralstaat nehmen. Doch handelte es sich dabei um ein indirektes Wahlrecht. Es waren die vom Volk bestimmten Wahlmänner, welche anfangs April 1798 in Aarau die Kantonsvertreter im Landesparlament, die Mitglieder der kantonalen Verwaltungskammer sowie die Kantons- und die Bezirksrichter erkoren (vgl. S. 22, 29). Das Wahlrecht war zudem dadurch entwertet, dass das Direktorium befugt war, bei Gutfinden die Kammern und Gerichte abzuberaufen und neu zu besetzen⁹². In der Folge wurden die Wählerrechte schrittweise beschnitten. Anlässlich der Erneuerung der Wahlmännerversammlung im Herbst 1799 eliminierte man jeden zweiten Gewählten durchs Los und verwässerte so den Volkswillen. Zwar konnte sich der Zufall auch ausgleichend auswirken, indem beispielsweise Statthalter Samuel Speck ausschied, sein Bruder Rudolf aber bestätigt wurde. Andererseits reüssierten von den 30 Kulmer Wahlmännern nur 13, und die 4 Vertreter aus Reinach fielen samt und sonders dem Los zum Opfer⁹³. Als im Sommer 1801 nochmals Wahlmänner benötigt wurden, hatten die Stimmbürger überhaupt nichts mehr zu bestellen. Nun waren die Munizipalitäten statt ihrer zur Wahl aufgerufen (S. 253).

Direkt wählen konnten die Bürger an der Gemeindeversammlung wie eh und je ihre Gemeindebehörde und die verschiedenen kommunalen Beamten und Angestellten (Seckelmeister, Weibel, Wächter, Bannwarte, Hirten). Doch im Fall der Munizipalitäten verlief die Entwicklung, wenn auch etwas langsamer, genau wie bei den Wahlmännern. Zuerst wurden die Rechte der Bürger abgeschwächt und dann ganz aufgehoben. Letztmals im Mai 1800 wählten die Gemeinden den zu erneuernden Teil ihrer Exekutive frei und uneingeschränkt⁹⁴. Seit 1801 stand ihnen nicht mehr die endgültige Wahl zu, sondern nur noch ein Dreivorschlag zuhanden des Regierungsstatthalters⁹⁵. Damit übernahm man einen Brauch aus der verpönten vorrevolutionären Zeit. In der Regel dürfte der Statthalter dem von den Bürgern bevorzugten Amtsanwärter die Stimme gegeben haben. So bestätigte er im Juli 1802 den von der Gemeinde Beinwil fast einstimmig vorgeschlagenen Hans Rudolf Eichenberger zum dortigen Präsidenten. Er hatte aber doch die Möglichkeit, ausgesprochen antihelvetische Leute zu übergehen, und jedenfalls erwartete er vom Unterstatthalter Angaben über die Eignung der Kandidaten⁹⁶. 1803 schliesslich wechselte der Regierungsstatthalter, mindestens in Einzelfällen, Munizipalbeamte nach Lust und Laune aus. Im Februar setzte er auf Vorschlag von Unterstatthalter Speck vier regierungsfeindliche Gontenschwiler Munizipale ab und hisste an ihrer Stelle drei Patrioten in die Behörde. Zur selben Zeit beförderte er in Reinach einen ebenfalls durch den Distriktsstatthalter empfohlenen Patrioten, den Agenten Hediger, auf den Präsidentenstuhl (vgl. S. 297)⁹⁷. Freiheit und Demokratie standen je länger je mehr nur noch auf dem Papier.

Etwas besser stand es mit den Kompetenzen in *Sachfragen*. Während bei den Wahlrechten der Schein im negativen Sinne trog, war es hier eher umgekehrt. Nach dem Gemeindeorganisationsgesetz vom Februar 1799 und späteren Erlassen hätte die Gemeindeversammlung nur lokale Funktionäre wählen, deren Besoldung bestimmen und Steuern bewilligen dürfen. Über andere Dinge zu diskutieren, war nicht erlaubt, sonst hätte der Agent einschreiten müssen⁹⁸. Die Wirklichkeit sah anders aus. Dafür sorgte schon die Anwesenheit der Franzosen. Die vielen organisatorischen und finanziellen Probleme, die sich durch den Unterhalt der Besatzungsarmee ergaben, mussten von den Munizipalitäten nicht selten der ganzen Gemeinde zum Entscheid vorgelegt werden. Nach welchem Grundsatz war eine zusätzlich bewilligte Gemeindesteuer zu beziehen? Wollte man für die immer wieder verlangten Fuhrdienste auf Gemeindegeldern Pferde anschaffen? (S. 102 f., 115 ff.) Gegen die Besprechung und Lösung solcher situationsbedingter Aufgaben konnten Agent und Unterstatthalter nichts einwenden. Aber überdies befanden die Gemeindeversammlungen wie vor der Revolution über lokale Angelegenheiten, besonders baulicher Art. Gontenschwil fragte zwar den Regierungsstatthalter im Herbst 1798 an, wer für die Bewilligung zuständig sei, falls ein Bürger ein Haus auf einem uneingeschlagenen Acker

(Zelgland) errichten wolle. Die Reinacher Gemeindeversammlung dagegen erlaubte – offensichtlich problemlos – mehrfach solche Neubauten. Ausserdem diskutierte sie über die Erstellung von Brücken und Stegen, die Erneuerung zerstörter Wynadämme, die Anlage von Feuerweihern. Selbst Agent Hediger war der Gemeindeversammlung gegenüber nicht allmächtig. Im Dezember 1800 musste er sie um ihr Einverständnis bitten, dass die Verwaltungskammer sein Wirtsrecht verlängerte⁹⁹.

Der zunehmende Druck von oben, wie er in den folgenden Kapiteln zur Darstellung kommen wird, erzeugte Gegendruck, eine versteifte Haltung der Gemeindeversammlungen. Mehr und mehr nahmen sich diese auch Rechte heraus, die sie nicht gehabt hätten. Wir haben von Reinach und Beinwil gehört, die durch eigenwilliges Verhalten die Verkleinerung ihrer Munizipalitäten ertrotzten, und von Menziken, wo schliesslich bloss noch zwei Beamte wirkten, weil sich die Gemeinde schlicht weigerte, zusätzliche zu wählen. Anderswo wurden unbewilligte Versammlungen abgehalten – in Oberkulm schon im November 1798 (S. 170) –, oder genehmigte Versammlungen wurden zu antihelvetischen Umtrieben missbraucht, besonders im Frühjahr 1799 (S. 156, 161, 190 ff.). So oder so zeigten die Gemeindeversammlungen auch in den fünf Jahren der Helvetik echtes Leben. Unterbinden liess sich die lokale Freiheit nur bis zu einem gewissen Grade.



16 *Helvetischer Briefkopf, verwendet von der aargauischen Verwaltungskammer im Jahr 1801. Die Frauengestalt, welche mit dem antiken Gewand, mit Schild und Speer an die griechische Göttin Athene erinnert, verkörpert die Freiheit. Auf der Säule links ist Wilhelm Tell mit seinem Sohn zu erkennen.*

II. Die Franzosen im Land

1. Der Auftakt

Wir sind den Ereignissen zeitlich vorausgeeilt und kehren ins Jahr 1798 zurück. Nach der Niederwerfung Berns besetzten die Franzosen nach und nach grosse Teile der Schweiz. Sie waren nun die eigentlichen Herren im Lande. Um den 10. März erreichten sie den Südwestzipfel des Aargaus, bemächtigten sich der Festung Aarburg und verlangten von Zofingen die Waffen heraus. Ein Bataillon zog weiter aareabwärts und liess kleine Besatzungen in den Städten Aarau, Lenzburg und Brugg zurück, die allerdings ihre Waffen behalten durften. Am 24. März kündigte der französische Oberbefehlshaber Schauenburg der aargauischen Nationalversammlung an, die Truppen im Kanton würden um ein weiteres Bataillon vermehrt. Auch die Landgemeinden erhielten in steigendem Masse Einquartierung durchziehender Soldaten. Im Bezirk Kulm hatte Schöffland am 20. März als erste Gemeinde die «Ehre», die Franzosen – oder, wie man damals sagte, die Franken – kennenzulernen. Vom 20. bis zum 24. März musste das Dorf 96 Jäger zu Fuss unterbringen, bis zum 28. noch 75; dann zogen alle samt vier Pferden wieder ab. Vom 24. bis zum 29. März beherbergte auch das Schloss Rued zuerst zehn, dann elf Leute¹.

Während zunächst noch die meisten Kulmer Gemeinden von der direkten Berührung mit den Franzosen verschont blieben, bekamen doch alle einen Vorgeschmack davon, dass in der Schweiz ein fremder Wille galt. General Schauenburg verfügte, die Bürger hätten sämtliche Waffen abzugeben und in sicheren Depots der Gemeinden einlagern zu lassen. Mit der Durchführung des Befehls wurden die helvetischen Behörden betraut, d. h. vor allem die Munizipalitäten. In Unterkulm fand die Zwangsabgabe der Waffen am 22. März statt. Der Schulmeister heftete Zettel, die er mit den Namen der Besitzer beschriftet hatte, an die Waffen und legte ein genaues Verzeichnis der abgelieferten Armatur an. Die Waffen wurden zum Teil in öffentlichen Gebäuden, zum Teil in privaten Räumen untergebracht: in Unterkulm im Schulhaus, in Leutwil im Pfarrhaus, in Reinach im Kaufhaus, in Zetzwil im Haus des Munizipalbeamten Wirz und in Birrwil bei Bäcker Leutwiler. Es waren nicht alles geeignete Waffenkammern. Teilweise begannen die Gewehre und die Säbel daher zu rosten, wie spätere Klagen der Gemeinden bezeugen. In Unterkulm zerfrassen die Mäuse die Namensschilder an den Waffen, so dass der geplagte Schulmeister in halbtägiger Arbeit neue anbringen musste².

Es wurden übrigens nicht sämtliche Aargauer Gemeinden entwaffnet. In den Bezirken Zofingen, Kulm und Lenzburg sammelte man die Waffen